

Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen – Monitoring ASP

Vor dem Hintergrund des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in die Schwarzwildpopulation in Deutschland ist die Überwachung im Sinne einer Früherkennung zu intensivieren. In verendeten, infizierten Tieren findet sich das Virus in großen Mengen, insbesondere blutgebunden, aber auch in allen anderen Geweben, Se- und Exkreten.

Das Landeslabor des LAV untersucht sämtliche angelieferte Wildscheinkadaver oder Proben von Wildschweinen auf den Erreger der Afrikanischen Schweinepest. Das frühzeitige Auffinden eines positiven Tieres ist für die schnelle Einleitung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung. Für ein effektives Monitoring ist die **Unterstützung durch die saarländische Jägerschaft** unbedingt erforderlich!

1. Gesund erlegte Wildschweine

Alle eingesandten Proben (Blut, Milz) von gesund erlegten Wildschweinen aus dem gesamten Saarland werden grundsätzlich auch auf ASP untersucht. Die Proben können zusammen mit den Trichinenproben abgegeben werden. Die Ergebnismitteilung an den Jäger erfolgt nur im positiven Fall.

2. Indikatortiere

Als Indikatortiere werden verendet aufgefundene oder krank erlegte Wildschweine (mit Verhaltensauffälligkeiten oder Veränderungen am Wildkörper) bezeichnet. Je nach Frische des Kadavers bzw. der bereits eingesetzten Verwesung eignen sich verschiedene Arten von Proben:

Blutproben für frischtote Wildschweine.

Tupferproben für Wildschweine, die beim Auffinden bereits länger tot waren.

Mit dem Tupfer wird Blut oder bluthaltige Flüssigkeit aufgenommen (**Watte ist rötlich gefärbt!**).

Bei geschlossenem Tierkörper kann das Messer im Kammerbereich (Lunge, Herz) eingeführt, um 90 Grad gedreht und in dieser Position gehalten werden. In die hierdurch entstandene Hautöffnung wird der Tupfer an der Messerscheide entlang in den Schnittkanal eingeführt. Vor der erneuten Verwendung das Messer reinigen und desinfizieren.

Lange Röhrenknochen für Kadaver in extremer Verwesung

Bei Anlieferung einer Probe kann der Tierkörper zunächst am Fundort verbleiben. Sollte die Probe dieses Kadavers den ersten ASP-Fall im Saarland darstellen, wird der Kadaver unmittelbar nach Vorliegen des Ergebnisses durch das LAV geborgen und unschädlich beseitigt. Kontaktaufnahme mit dem LAV zwecks Koordinierung der Probenannahme entweder per E-Mail (tiergesundheits@lav.saarland.de) oder telefonisch (0681-9978-4500).

Neu: Proben von Indikatortieren können ab sofort auch in speziell markierte Sammelkisten gelegt werden, die an den bekannten **Annahmestellen für Trichinenproben** bereitgestellt werden. Hierbei muss auf Folgendes geachtet werden:

- 1. Verpackung:** Röhrchen in eine Plastiktüte und diese zusammen mit dem Untersuchungsantrag in eine zweite Plastiktüte einlegen.
- 2. Beschriftung der Röhrchen:** Name des Jägers und Datum der Probenahme
- 3. Untersuchungsantrag anbei:** vollständig ausgefüllt. In jedem Fall sind genaue Angaben zum **Fundort** und eine **telefonische Erreichbarkeit** erforderlich.

Annahmestellen für Trichinenproben:

Landesamt für Verbraucherschutz
Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken

Tierarztpraxis Peter Wagner
Lindener Str. 21, 66649 Oberthal

Wildkammer Merzig
Trierer Str. 148B, 66663 Merzig

Dr. Wolfgang Schubert-Tierarztpraxis Bliestal
Str. des 13. Januar 19, 66440 Blieskastel

Vereinigung der Jäger des Saarlandes
Lachwald 5, 66793 Saarwellingen

Tierärzte Am Ruwerbach
Zum Gemmeldum 1, 66709 Weiskirchen

Aufwandsentschädigung für Indikatortiere bzw. einer Probe solcher Tiere

Für die Anlieferung transportfähiger Kadaver von tot aufgefundenen oder krank erlegten Wildschweinen oder einer Probe solcher Tiere (Tupfer oder Blutröhrchen) wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,- € je Kadaver/Probe ausgezahlt. Die Entschädigung wird ausschließlich an Jagdausübungsberechtigte entrichtet. Die Aufwandsentschädigung wird auch für die Abgabe einer Probe bei einer Trichinenannahmestelle gewährt. Zusätzlich sind folgende Informationen einzureichen:

- **Einsendezettel** für Probe/Kadaver mit Angaben zum Fundort
- **Antragsformular** für Aufwandsentschädigung samt Nachweis des Jagdscheins (Kopie oder Vorlage bei Anlieferung)
- **Telefonische Erreichbarkeit** für Rückfragen